

Merkblatt

Schlusskontrolle Liegenschaftsentwässerung

Für die Schlusskontrolle hat die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte Vertretung anwesend zu sein.

Vorgängig sind folgende Unterlagen bereit zu stellen und der liegenschaftsentwaesserung@stadt-luzern.ch digital einzureichen. Im Betreff muss die Geschäftsnummer gemäss Baubewilligungsentscheid und die Adresse des Objekts aufgeführt sein:

- Revisionsplan der Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes)
- Spülprotokolle
- Kanalfernsehprotokolle
- Dichtheitsprüfungen (Leitungen und Schächte)
- Revidierter Flächenplan und [Berechnungstabelle Regenabwasser](#) pro Parzelle

Der Revisionsplan Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes) hat auf den Grundlagen des GIS Stadt Luzern bzw. den Einmessungen während den Bauabnahmen zu entsprechen. Hierfür sind die DXF- oder DWG-Daten beim GIS zu beziehen. Ein Papierexemplar ist an die Schlusskontrolle mitzunehmen.

Alle Schächte müssen für die Schlusskontrolle zugänglich und nicht verschraubt sein. Wenn nötig muss ein Baumeister aufgeboden werden, um diese zu öffnen.

Die Siedlungsentwässerung erstellt ein Abnahmeprotokoll, welches von der Bauherrschaft oder dessen Vertretung unterschrieben wird. In diesem Protokoll werden allenfalls Mängel und Fristen für deren Behebung vermerkt.

Alle Unterlagen sind der Siedlungsentwässerung im PDF-Format einzureichen. Die Berechnungstabelle Regenabwasser ist als Excel-Datei einzureichen.

Bei grossen Datenmengen der Abschlussdokumenten ist bei der Siedlungsentwässerung unter liegenschaftsentwaesserung@stadtluuzern.ch ein Upload-Link zu beantragen. Im Betreff ist zwingend die Geschäftsnummer gemäss Baubewilligungsentscheid und die Adresse des Objekts aufzuführen.